

STATUSBERICHTE FÜR HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN

LEISTUNGEN

Hochwasserschutzanlagen an Flüssen

Die Überflutungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der technische Hochwasserschutz an unseren Flüssen immer wichtiger wird. Damit einhergehend sind auch die Ansprüche an Bauausführung, Betrieb und Überwachung von Hochwasserschutzanlagen (HWS-Anlagen) gestiegen. Mithilfe von Normen und Regelungen wird eine einheitliche Bauwerkssicherheit und Qualitätssicherung sowie der ordnungsgemäße Betrieb der Hochwasserschutzanlagen sichergestellt.

Rechtliche Grundlagen und Normen

Eine der wesentlichsten Normen hinsichtlich Hochwasserschutzanlagen ist die DIN 19712 : Flussdeiche. Diese Norm gilt für den Neubau, die Sanierung, die Unterhaltung, die Überwachung und Verteidigung von Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern. Unterhaltungspflichtige von HWS-Anlagen sind gemäß der Norm dazu verpflichtet, für ihre Hochwasserschutzanlagen ein Deich-/Anlagenbuch sowie einen Statusbericht zu erstellen.

In seinem Erlass vom 09.01.2018 gibt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) den Bezirksregierungen des Landes NRW als zuständige Aufsichtsbehörden auf, bei den Unterhaltungspflichtigen von Hochwasserschutzanlagen einen Statusbericht gemäß §81 Absatz 2 LWG fristgerecht einzufordern.

Darüber hinaus sind Unterhaltungspflichtige von HWS-Anlagen gemäß § 81 Absatz 1 LWG in der Pflicht, regelmäßig ihre HWS-Anlagen auf Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen sowie festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen.



Erstellung Anlagenbuch



Erstellung Statusberichte Teil A und B



Zusammenstellung Unterlagen HWS-Anlage



Kartenerstellung für Anlagenbetrieb



Bestandsaufnahme mittels Drohnenbefliegung



Standsicherheitsnachweise



Erstellung Alarm- und Einsatzpläne



Überwachung und Zustandsbewertung von Hochwasserschutzanlagen

Das *Deich-/Anlagenbuch* erhebt wesentliche Informationen zum Zustand der Hochwasserschutzanlage. So gibt es unter anderem Auskunft zu hydrologischen Grundlagen, zum Aufbau und Standsicherheit, zum Betrieb sowie Unterhaltung und Deichverteidigung. Eine Überwachung der Anlage kann dadurch ebenso gewährleistet werden.

Entsprechend der DIN 19712 gliedert sich der Statusbericht für HWS-Anlagen in zwei Teile:

Statusbericht Teil A beschreibt den geschützten Polderraum und die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen. Er umfasst alle sicherheitsrelevanten Informationen aus dem Anlagenbuch, die zur Beurteilung der Hochwasserschutzanlagen erforderlich sind.

Statusbericht Teil B dokumentiert den aktuellen Zustand der Hochwasserschutzanlage. Zudem werden Überwachungstätigkeiten turnusmäßig aktualisiert.

Unsere Leistungen

Unsere Expert:innen unterstützen Sie gerne bei der Erstellung eines Anlagen-/Deichbuches bzw. eines Statusberichts für Ihre Hochwasserschutzanlage. Wir kennen die Anforderungen der Aufsichtsbehörden und blicken in diesem Bereich auf langjährige Erfahrung in zahlreichen Projekten zurück.

Mit unserer Expertise stehen wir Ihnen in Aufbau und Betrieb von Hochwasserschutzanlagen projektbegleitend zur Seite. Dabei richten wir uns nach den Vorgaben der Arbeitshilfe NRW zum Statusbericht des MUNLV, nach den Anhalts- und Grenzwerten der DIN 19712 und der zuständigen Bezirksregierung. Unsere Leistungen umfassen:

- Begehung der Hochwasserschutzanlage
- Sichten der Unterlagen aus Planung, Bau und Betrieb
- Beratung zum Umgang mit fehlenden Unterlagen
- Erstellen von Übersichtsplänen zu kritischen Stellen, Zuwegungen etc.
- Ergänzung der Bestandsdokumentation mit aktuellen Drohnenaufnahmen
- Erstellung von Standsicherheitsnachweisen

Gerne stehen wir Ihnen auch bei weiterführenden Themen wie Hochwasseralarm- und -einsatzplänen oder Sanierungsbedarf beratend zur Seite.



**HOCHWASSERSCHUTZANLAGE
WITTLAER, NORDRHEIN-WESTFALEN**

- Anlagenbuch und Statusbericht Teil A



**HOCHWASSERSCHUTZ BONNER
SIEGDEICH, NORDRHEIN-WESTFALEN**

- Erstellen eines Statusberichts Teil A

